



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kempttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 21. August 2008

Gesch. Nr. 96/08 Vorberatung: RPK

14.13.2 Gesundheitspflege.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betr. Auflösung des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon ZH und Übertragung des bestehenden Pflegezentrums an die neue Trägerschaft (Interkommunale Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH).-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Beschluss der Spitalkommission des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon (Geratrium) vom 7. Juli 2008, den Antrag des Stadtrates und in Anwendung der §§ 25 Ziffer 5 und 26 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

A. Der Beschluss der Spitalkommission Kreisspital Pfäffikon wird wie folgt genehmigt:

1. Der Zweckverband Kreisspital Pfäffikon ZH wird aufgelöst. Der Vollzug der Auflösung liegt in der Kompetenz der Spitalkommission.
2. Der Betrieb des Pflegezentrums auf dem Areal Steinmüri I (Kat Nr. 9621) wird an die Interkommunale Anstalt GerAtrium Pfäffikon ZH (IKA) übertragen.
3. Die Liquidationsanteile der Zweckverbandsgemeinden werden nach den folgenden Grundsätzen ermittelt:
 - 3.1 Der Verteilschlüssel für die Liquidation richtet sich grundsätzlich nach den in den letzten 20 Jahren (1988 bis 2007) geleisteten Kostenanteilen der Zweckverbandsgemeinden (Verteilschlüssel 1).

	Verteilschlüssel 1
	Liegenschaften Steinmüri und Fonds (Ø 1988 bis 2007)
Fehraltorf	9.35 %
Hittnau	6.05 %
Illnau-Effretikon	33.51 %
Lindau	8.91 %
Pfäffikon	26.68 %
Russikon	9.57 %
Weisslingen	5.93 %
Total	100.0 %

- 3.2 Von dieser Regelung ausgenommen sind die Grundstücke der Pfaffbergwiese (Kat Nr. 7478, 7479 und 8794). Der diesbezügliche verbindliche Verteilschlüssel richtet sich nach den jeweiligen Verteilschlüsseln, die beim Erwerb der Landparzellen in den Jahren 1965 (Verteilschlüssel 2) und 1977 (Verteilschlüssel 3) zur Anwendung gelangt sind.

	Verteilschlüssel 2 Pfaffbergwiese Parzelle 7479 + Teil 8794 (1965)	Verteilschlüssel 3 Pfaffbergwiese Parzelle 7478 + Teil 8794 (1977)
Fehraltorf	9.55 %	11.02 %
Hittnau	9.48 %	7.24 %
Illnau-Effretikon	12.27 %	20.55 %
Lindau	1.58 %	1.49 %
Pfäffikon	50.00 %	44.63 %
Russikon	11.05 %	10.25 %
Weisslingen	6.07 %	4.82 %
Total	100.0 %	100.0 %

4. Für den Verkauf und die Bewertung der Grundstücke und Liegenschaften - ausgenommen Steinmüri I (Kat Nr. 9621) - gelten die gemäss verkaufsaktueller Schätzung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) postulierten Einheits- bzw. m²-Preise als verbindliche Eckwerte.

Das Grundstück Steinmüri I wird der neuen Trägerschaft (IKA GerAtrium Pfäffikon ZH) zum gemeinsam festgelegten Vermögenswert von 4.0 Mio. Franken angeboten. Es verbleibt als deren Verwaltungsvermögensanteil in der Zone für öffentliche Bauten. Für die Aufteilung des Erlöses aus dieser Übertragung gilt der Verteilschlüssel 1. Die Trägergemeinden IKA verpflichten sich, das Grundstück für die Zwecke des Pflegezentrums GerAtrium zu verwenden. Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau sind verpflichtet, ihre Erlösanteile am Vermögenswert zweckgebunden in die stationäre Alterspflege vor Ort (Alterszentrum Bruggwiesen) zu investieren.

Es ist davon auszugehen, dass der Kanton Zürich unter den oben genannten Voraussetzungen auf seinen Rückforderungsanspruch am Grundstück Steinmüri I verzichtet. Sollte dies nicht der Fall sein, partizipieren alle Verbandsgemeinden gemäss Verteilschlüssel 1 an diesem.

5. Die beim Verkauf der Pfaffbergwiese (Kat. Nr. 7479 und 8794) errichteten Dienstbarkeiten bezüglich der unterirdischen Schutzbaute (GOPS) werden an die neue Trägerschaft (Interkommunale Anstalt IKA GerAtrium Pfäffikon ZH) übertragen.
6. Die Aufteilung des Fondsvermögens erfolgt entsprechend den in den letzten 20 Jahren (1988 bis 2007) geleisteten Kostenanteilen der Verbandsgemeinden (Verteilschlüssel 1; gemäss Dispositiv, Ziffer 3.1). Die weitere Verwendung richtet sich nach den Zweckbestimmungen des jeweiligen Fonds. Der Anteil der Stadt Illnau-Effretikon und

der Gemeinde Lindau wird dem Alterszentrum Bruggwiesen in Effretikon übertragen. Der Anteil der übrigen fünf Verbandsgemeinden verbleibt im Rahmen der neuen Trägerschaft IKA im Pflegezentrum GerAtrium in Pfäffikon.

7. Sämtliche Einrichtungen und Mobilien des bestehenden Pflegezentrums gehen unentgeltlich an die neue Trägerschaft (IKA) über.
8. Die formelle Auflösung erfolgt mit der Auflösung der entsprechenden Zweckverbandsorgane (Spital-, Betriebskommission sowie Rechnungs-/Geschäftsprüfungskommission) nach der Liquidation sämtlicher Vermögensteile.

B. Umsetzung durch die Stadt Illnau-Effretikon:

9. Sämtliche durch Auflösung des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon entstehenden Erlöse werden im Rahmen bereits bewilligter Kredite zweckgebunden in das Alterszentrum Bruggwiesen investiert.
10. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt der Zustimmung der übrigen Zweckverbands-gemeinden.
11. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
12. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
13. Mitteilung durch Protokollauszug:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Gesundheitsamt,
 - c) die Finanzverwaltung,
 - d) den Zweckverband Kreisspital Pfäffikon, Hörnlistr. 76, 8330 Pfäffikon.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Kreisspital Pfäffikon ist im Jahre 1961 unter der Trägerschaft der politischen Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Lindau, Pfäffikon, Russikon, Weisslingen, Wildberg und der Stadt Illnau-Effretikon gegründet worden und hatte (gemäss Vereinbarung von 1977) zum Zweck, den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau des Kreisspitals Pfäffikon sicherzustellen. Im Jahr 2003 ist die Gemeinde Wildberg (per Saldo aller Ansprüche) aus dem Zweckverband ausgetreten.

Im Zuge der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Erstellung der kantonalen Spitalliste ist der Spitalbetrieb im Sommer 1999 eingestellt worden. Das Pflegezentrum mit insgesamt 88 Plätzen für die Pflege und Betreuung von mittel- und

schwerpflegebedürftigen sowie an Demenz erkrankten Menschen wurde unter dem Namen GerAtrium weitergeführt.

Die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau realisieren gemeinsam ein Pflegeangebot am Standort des heutigen Alterheims Bruggwiesen in Effretikon. Sie werden mittelfristig auf die Dienste des GerAtrium verzichten können und sich darüber hinaus nicht mehr an der Trägerschaft beteiligen. Die Gemeinde Pfäffikon erweitert ihre eigenen Altersbauten auf dem "Sophie-Guyer-Areal", wird jedoch im GerAtrium weiterhin rund 20 - 25 Pflegeplätze in Anspruch nehmen.

Die Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen haben für die Planung der zukünftigen Angebote im GerAtrium die Interessengemeinschaft Alter + Pflege gegründet. Auf deren Antrag und auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie der Firma Helbling Beratung + Bauplanung AG, Zürich, vom 6. Januar 2006 (Variante 4+, Szenario 2) haben die fünf Gemeinden im Juni 2006 gleich lautende Grundsatzbeschlüsse betreffend die Fortführung und die Neuorganisation des GerAtrium gefasst. Demnach sollen der Betrieb des Pflegezentrums unter einer neuen Trägerschaft in den Häusern Ahorn und Chriesibaum fortgeführt, der Zweckverband mittelfristig aufgelöst und die verbleibenden Liegenschaften veräussert werden.

Am 25. November 2007 hat der Souverän der künftigen fünf Trägergemeinden dem Gründungsvertrag der neuen Trägerschaft unter der Rechtsform einer Interkommunalen Anstalt, ausgestattet mit einem Dotationskapital von 10 Mio. Franken, mit deutlichem Mehr zugestimmt. Die Interkommunale Anstalt ist per 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Deren primäre Aufgabe besteht darin, die Fortführung des Pflegezentrums GerAtrium zu gewährleisten und die Sanierung der für den künftigen Pflegebetrieb benötigten Bauten (Häuser Ahorn und Chriesibaum) durchzuführen.

2. Grundlagen

Die Auflösung des Zweckverbandes ist in der "Vereinbarung über die Bildung des Kreis-
spitalverbandes Pfäffikon" aus dem Jahre 1977 wie folgt geregelt:

Art. 43 Auflösung

Der Verband kann durch übereinstimmende Beschlüsse sämtlicher Verbandsgemeinden aufgelöst werden.

Art. 44 Liquidation

Im Falle einer Auflösung des Verbandes richten sich die Anteile der Verbandsgemeinden an einem allfälligen Liquidationsergebnis nach den in den letzten 20 Jahren geleisteten Kostenanteilen. Die Spitalkommission bestimmt die Art der Liquidation.

Im Vorfeld der strategischen Entscheidungen betreffend die Zukunft des Ger-Atrium sind in verschiedenen Phasen Studien in Auftrag gegeben worden, die sich mit möglichen Entwicklungsszenarien und der Bewertung der bestehenden Liegenschaften befassen. Dazu gehören insbesondere folgende Studien, die im Rahmen des Auflösungsprozederes als Referenz herangezogen werden können:

- Liegenschaftenschätzung der Zürcher Kantonalbank (Bericht vom 18. Januar 2002 und Aktualisierung vom 20. Februar und 6. März 2008)
- Helbling-Studie Variante 4+, Szenario 2 (Bericht vom 6. Januar 2006)

Für die zeitlich, formell und sachlich korrekte Auflösung des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon gelten folgende Zielsetzungen:

- Gleichlautende Grundsatzentscheide für die Auflösung des Zweckverbandes durch sämtliche Trägergemeinden
- Festlegung der Liquidationsanteile der Gemeinden (Verteilschlüssel)
- Festlegung des Verfahrens für den politischen Entscheidungsprozess
- Kompetenzdelegation bezüglich der Abwicklung der mit der Auflösung zusammenhängenden Geschäfte (u.a. Grundstücks- und Liegenschaftenverkäufe, Verhandlungen mit der Gesundheitsdirektion)
- Festlegung von Eckwerten für den Verkauf der Grundstücke und Liegenschaften (gemäss verkaufsaktueller Schätzung der Zürcher Kantonalbank)

Im Einzelnen gilt es im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes folgende Punkte verbindlich zu regeln:

- Umzonung der für den künftigen Betrieb nicht mehr benötigten Grundstücke und Liegenschaften von der Zone für öffentliche Bauten in eine Wohnzone (Einleitung des Zonenplanänderungsverfahrens in der Standortgemeinde Pfäffikon)
- Verkauf der Areale Nord (Pfaffberg) und Süd (Steinmüri); in diesem Zusammenhang: Festlegung der Liquidationsanteile der Gemeinden, Kompetenzdelegation und Festlegung Bandbreite für den Verkaufserlös
- Aktuelle Bewertung der für die Nachfolgeorganisation notwendigen Liegenschaften (Häuser Ahorn und Chriesibaum)
- Übertragung der Liegenschaften Ahorn und Chriesibaum in die neue Trägerschaft (Interkommunale Anstalt)
- Zuteilung des bestehenden Fondsvermögens (unter Beachtung der bestehenden Zweckbindung)
- Betriebliche Überführung des Pflegezentrums vom Zweckverband zur neuen Trägerschaft (Festlegung des Zeitpunktes, Regelung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Aspekte)
- Verhandlungen mit der Gesundheitsdirektion bezüglich der Rückforderungen von Staatsbeiträgen im Zusammenhang mit der Spitalschliessung (Erteilung Verhandlungsmandat)

3. Zonenplanänderung

Die Umzonung der für den künftigen Betrieb nicht mehr benötigten Grundstücke ist die notwendige Voraussetzung für deren späteren Verkauf. Das Gesamtareal befindet sich heute in der Zone für öffentliche Bauten. Die für den Verkauf bestimmten Grundstücke müssen in eine geeignete Wohnzone überführt werden. Für die Umzonung gelten seitens des Zweckverbandes folgende Zielsetzungen:

- Die nicht mehr benötigten Grundstücke und Liegenschaften sollen "verkaufbar" gemacht werden. Beim Verkauf ist eine Gewinnoptimierung anzustreben,
- Die Verwertung der Grundstücke muss baldmöglichst erfolgen, so dass der Zweckverband rechtzeitig aufgelöst werden kann,
- Der Betrieb des künftigen Pflegezentrums GerAtrium (inkl. Aussenraum und erforderliche Anzahl Parkplätze) muss sichergestellt sein.

Für die Zonenplanänderung werden die Areale Pfaffbergwiese (Nord) und Steinmüri (Süd) grundsätzlich unabhängig voneinander in zwei separaten Anträgen geführt. Damit soll verhindert werden, dass bei auftretenden Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen unnötigerweise beide Areale blockiert werden.

Vom Umzonungsverfahren ausgenommen sind die Grundstücke mit der Katasternummer 7479 und 8794 der Pfaffbergwiese, deren Verkauf an den Gärtnermeisterverband von den Zweckverbandsgemeinden im Herbst 2007 beschlossen worden ist. Diese Grundstücke verbleiben in der Zone öffentlicher Bauten. Die Baubewilligung für die Erstellung des Ausbildungszentrums für Gärtner liegt vor.

Die Vorlage zur Zonenplanänderung und zum Gestaltungsplan wurde von der Spitalkommission am 7. April 2008 verabschiedet. Die Genehmigung des Gemeinderates Pfäffikon ist am 20. Mai erfolgt. Der weitere Terminplan sieht wie folgt aus:

- | | |
|---|-----------------|
| - Öffentliche Informationsveranstaltung | 25. August 2008 |
| - Weisung Gemeinderat Pfäffikon | Anfang 2009 |
| - Genehmigung Zonenplan (Gemeindeversammlung Pfäffikon) | Frühling 2009 |
| - Verkauf und Projektentwicklung | ab Sommer 2009 |

4. Verteilschlüssel

Beim Verkauf der Liegenschaften und der Aufteilung des Fondsvermögens richten sich die Anteile der Zweckverbandsgemeinden an den Liquidationserlösen (gemäss Art. 44 der Vereinbarung über die Bildung des Kreisspitalverbandes Pfäffikon von 1977) grundsätzlich nach den in den letzten 20 Jahren, d.h. von 1988 bis 2007 geleisteten Kostenanteilen (Verteilschlüssel 1).

Von dieser Regelung ausgenommen sind die Grundstücke der Pfaffbergwiese (Kat. Nr. 7478, 7479 und 8794). Hier richten sich die Liquidationsanteile nach den jeweiligen Verteilschlüsseln, die beim Erwerb der Landparzellen in den Jahren 1965 (Verteilschlüssel 2) und 1977 (Verteilschlüssel 3) zur Anwendung gelangt sind. Die Verteilschlüssel stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Verteilschlüssel 1 Liegenschaften Steinmüri u. Fonds (Ø 1988 - 2007)	Verteilschlüssel 2 Pfaffbergwiese Parzelle 7479 + Teil 8794 (1965)	Verteilschlüssel 3 Pfaffbergwiese Parzelle 7478 + Teil 8794 (1977)
Fehraltorf	9.35 %	9.55 %	11.02 %
Hittnau	6.05 %	9.48 %	7.24 %
Illnau-Effretikon	33.51 %	12.27 %	20.55 %

Lindau	8.91 %	1.58 %	1.49 %
Pfäffikon	26.68 %	50.00 %	44.63 %
Russikon	9.57 %	11.05 %	10.25 %
Weisslingen	5.93 %	6.07 %	4.82 %
Total	100.0 %	100.0 %	100.0 %

5. Liegenschaften

Im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes werden die für den künftigen Betrieb des Pflegezentrums GerAtrium nicht mehr benötigten Liegenschaften nach Abschluss der Zonenplanänderung veräussert. Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Status der Trägerschaft (Zweckverband) werden diese nach den Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben.

Das Areal Pfaffberg I (Kat. Nr. 7479 und 8794) mit einer Fläche von 11'474 m² wird dem Gärtnermeisterverband des Kantons Zürich (GVKZ) für die Erstellung eines Ausbildungszentrums verkauft. Die Nutzung der unterirdischen Schutzbaute (GOPS) wird mittels im Grundbuch eingetragener Dienstbarkeiten geregelt. Der Verkauf ist von den Zweckverbandsgemeinden bereits im Herbst 2007 beschlossen worden. Die Aufteilung des Verkaufserlöses unter die Zweckverbandsgemeinden erfolgt nach den Verteilschlüsseln 2 und 3.

Das Areal Steinmüri I (Kat. Nr. 9621) mit einer Fläche von 16'881 m² und die Häuser Ahorn, Chriesibaum sowie das Einfamilienhaus werden für die Fortführung des Betriebes des Pflegezentrums GerAtrium weiterhin benötigt. Diese werden zu gegebener Zeit von der neuen Trägerschaft (Interkommunale Anstalt) übernommen. Die Aufteilung der von den Verbandsgemeinden festgelegten Bewertungssumme von 4.0 Mio. Franken erfolgt nach dem Verteilschlüssel 1.

Für die Bewertung wurden die Schätzberichte der ZKB vom 18. Januar 2002 und vom 20. Februar 2008, die Helbling-Studie Variante 4a, Szenario 2, vom 6. Januar 2006 sowie die von den Verbandsgemeinden seit 1961 getätigten Investitionen berücksichtigt. Das Ergebnis entspricht dem Konsens der Verbandsgemeinden unter Berücksichtigung der statuarischen Bestimmungen, der Interessenlagen der die IKA betreibenden und der sich mit eigenen Vorhaben engagierenden Verbandsgemeinden sowie der Machbarkeitserwägungen.

Die Areale Pfaffberg II (Kat. Nr. 7478) mit einer Fläche von 4'731 m² sowie Steinmüri II (Kat. Nr. 9621; Häuser Bueche, Eiche und Obstgarten) mit einer Fläche von 15'797 m², sind Gegenstand des laufenden Zonenplanänderungsverfahrens der Standortgemeinde Pfäffikon. Als verbindliche Eckwerte für den Verkauf gelten die verkaufsaktuellen Schätzwerte der Zürcher Kantonalbank.

Das Areal Pfaffberg II wird der Wohnzone W2 mit Baummassenziffer 1.9 zugeteilt; die Aufteilung des Verkaufserlöses erfolgt nach dem Verteilschlüssel 3. Das Areal Steinmüri II wird der Wohnzone W2 mit Baummassenziffer 1.4 (und privatem Gestaltungsplan) zugeteilt; die Aufteilung des Verkaufserlöses richtet sich nach dem Verteilschlüssel 1.

Die Abwicklung der Grundstücks- und Liegenschaftenverkäufe liegt in der Kompetenz der Spitalkommission und erfolgt im Rahmen der festgesetzten Eckwerte. Es wird ein optimaler Gewinn angestrebt.

6. Fondsvermögen

Das heutige Fondsvermögen beträgt rund 1.8 Mio. Franken. Es gliedert sich zur Hälfte in einen so genannten "Allgemeinen Fonds" und zur Hälfte in verschiedene zweckgebundene Fonds.

Die Aufteilung des Fondsvermögens richtet sich grundsätzlich nach dem Verteilschlüssel 1, d.h. nach den in den letzten 20 Jahren geleisteten Kostenanteilen der Zweckverbandsgemeinden. Aufgrund der geltenden Bestimmungen ist eine zweckgebundene Verwendung zwingend. Der Anteil der Stadt Illnau-Effretikon und der Gemeinde Lindau wird dem Alterszentrum Bruggwiesen in Effretikon übertragen. Der Anteil der übrigen fünf Zweckverbandsgemeinden verbleibt im Rahmen der neuen Trägerschaft im Pflegezentrum GerAtrium.

7. Einrichtungen

Sämtliche Einrichtungen und Mobilien des bestehenden Pflegezentrums werden im Rahmen der betrieblichen Überführung unentgeltlich an die neue Trägerschaft übertragen.

8. Rückforderungen Kanton

Im Zusammenhang mit der Spitalschliessung fordert der Kanton die Rückzahlung von vormals geleisteten Staatsbeiträgen. Die Verhandlungen sind nach mehrjährigem Unterbruch im Mai 2008 wieder aufgenommen worden. Die Höhe der Rückforderungen ist noch offen.

9. Betriebliche Überführung

Die betriebliche Überführung des Pflegezentrums in die neue Trägerschaft erfolgt in Abstimmung mit der Erweiterung des Alterszentrums Sophie Guyer in Pfäffikon sowie der Erweiterung des Alterszentrums Bruggwiesen der Stadt Illnau-Effretikon, spätestens jedoch nach Abschluss der Sanierung des Hauses Ahorn, d.h. voraussichtlich auf Anfang 2012.

Sollten die Stadt Illnau-Effretikon und die Gemeinde Lindau über diesen Zeitpunkt hinaus weiterhin die Kapazitäten des GerAtrium beanspruchen, wird eine entsprechende Regelung auf der Basis von kostendeckenden Preisen getroffen.

10. Übertragung Liegenschaften

Die Umsetzung des Bauprojektes für die Sanierung und den Umbau des Hauses Ahorn (Baubeginn ca. Januar 2010) bedingt - je nach Zeitpunkt der Auflösung des Zweckverbandes bzw. der Eigentumsübertragung der Liegenschaften - eine Übergangsregelung betr. Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnis zwischen alter (Zweckverband) und neuer Trägerschaft (Interkommunaler Anstalt).

11. Kompetenzen

Die Entscheidungskompetenzen für den Grundsatzentscheid und den operativen Vollzug der Auflösung des Zweckverbandes sind gemäss Art. 43 und 44 der Vereinbarung über die Bildung des Kreisspitalverbandes Pfäffikon wie folgt geregelt:

- Der Grundsatzentscheid betreffend die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der übereinstimmenden Beschlüsse sämtlicher Zweckverbandsgemeinden,
- Der operative Vollzug der Auflösung mit den hierfür notwendigen Massnahmen - dazu gehören insbesondere der Verkauf der Grundstücke und Liegenschaften sowie die zu treffenden Vereinbarungen - liegt in der Kompetenz der Spitalkommission.

12. Termine

Aufgrund des heutigen Wissensstandes wird für die Auflösung des Zweckverbandes von folgendem Ablauf ausgegangen:

- Verabschiedung RPK/GPK (Zweckverband)	1. Juli 2008
- Beschluss Spitalkommission	7. Juli 2008
- Gemeinderats- und Stadtratsbeschlüsse	Ende 2008
- Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon / Gemeindeversammlungen	Ende 2008
- Verkauf der Liegenschaften	ab Frühjahr 2009
- Sanierung und Umbau Haus Ahorn	Anfang 2010
- Betriebliche Überführung	spätestens per Anfang 2012

13. Schlussbemerkungen

Die Stadt Illnau-Effretikon möchte zusammen mit der Gemeinde Lindau ihre Altersbetreuung künftig vor Ort sicherstellen. Aus diesem Grund wird das Alters- und Pflegeheim Bruggwiesen momentan um 72 Plätze erweitert. Die Betreuungsplätze in Pfäffikon werden nach Fertigstellung des Alterszentrums Bruggwiesen von diesen Gemeinden nicht mehr benötigt. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, einer Auflösung des Zweckverbandes Kreisspital Pfäffikon unter den genannten Bedingungen zuzustimmen.

Sachbearbeitung: Stadtrat Max Binder, Gesundheitsvorstand
Stadtrat André Bättig, Finanzvorstand
Harry Keel, Abteilungsleiter Gesundheitsamt

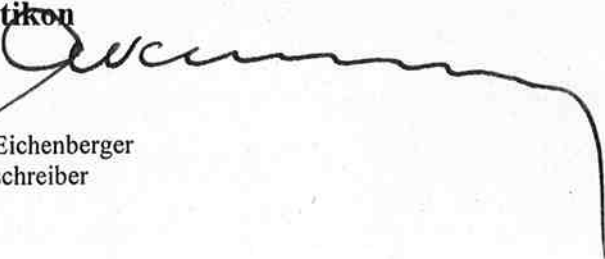
Versandt:

25. Aug. 2008

hk/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Grundstücke Zweckverband

